

Pressemitteilung

Pressestelle

Montag, 15. März 2021

7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen liegt seit drei Tagen in Folge bei über 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner – Lockerungen für private Treffen werden zurückgenommen

Nach der am 8. März 2021 in Kraft getretenen Neufassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss das Gesundheitsamt als zuständige Behörde die rechtlichen Voraussetzungen für die kreisbezogene Umsetzung der Verordnung schaffen. Dies betrifft die Prüfung und Feststellung der 7-Tages-Inzidenz, nach der sich die Umsetzung des in der Verordnung geregelten Stufenplans richtet. Zuletzt lag die 7-Tages-Inzidenz im Kreis Tübingen unter 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Damit gingen weitere Lockerungen für private Treffen einher; wonach man sich mit maximal zehn Personen aus drei Haushalten treffen konnte.

Nun liegt die 7-Tages-Inzidenz seit dem 13. März 2021 und damit seit drei Tagen in Folge wieder bei über 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. (Aktuell bei 41,5 - Stand 15. März 2021).

Laut § 20 (4) der Corona-Verordnung müssen aus diesem Grund die Lockerungen für private Treffen im Landkreis Tübingen ab dem 16. März 2021 wieder zurückgenommen werden. Treffen dürfen sich dann nur noch Angehörige aus maximal zwei Haushalten mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis 14 Jahre zählen hierbei nicht mit. Sofern ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren besteht, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren dem eigenen Haushalt nicht angehörigen Person treffen.

Die bisher schon möglichen Lockerungen im Bereich Einzelhandel, Sport, Kultur und Kunst bleiben weiterbestehen.

Unter www.baden-wuerttemberg.de finden sich der gesamte Wortlaut der aktuell gültigen Corona-Verordnung, Kurzübersichten der Regelungen sowie FAQ's.

Die Landkreise haben die Feststellung einer seit drei Tagen in Folge bestehenden Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von mehr als 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner ortsüblich bekannt zu machen. Im Landkreis Tübingen ist die Homepage www.kreis-tuebingen.de amtliches E-Mail pressestelle@kreis-tuebingen.de · Internet www.kreis-tuebingen.de

Bekanntmachungsorgan. Dort findet man die amtliche Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie – ergänzt um weitere Informationen - auf der Startseite.

An dieser Stelle wird der Landkreis Tübingen auch wieder informieren, sollten sich entsprechend mit einer Absenkung oder auch Steigerung der Inzidenz verbundene Änderungen ergeben.

Einen tagesaktuellen Überblick über die Inzidenzwerte der Landkreise in Baden-Württemberg findet man unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/>

Der Landkreis Tübingen appelliert weiterhin an die Bevölkerung, umsichtig zu sein. Das betrifft einen möglichen „Einkaufstourismus“ aus benachbarten Kreisen mit höherer Inzidenz und auch private Treffen, die oftmals Quelle von Infektionen sind.